stadt Fürth

Beschlussvorlage

SchvA/0692/2026

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit	12.11.2026	öffentlich - Kenntnisnahme

Stellungnahme zu den Anregungen eines betroffenen Elternteils: MDM-Kosten der Eltern bei der „Digitalen Schule der Zukunft„ – Beschlussvorlage SchvA/0631/2025

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 -nö-	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Stellungnahmen zu den Anregungen eines betroffenen Elternteils: MDM-Kosten der Eltern bei der „Digitalen Schule der Zukunft“ aus der Beschlussvorlage SchvA/0631/2025.

1. Anregung
Die Umlage der MDM-Kosten auf die Eltern zu überprüfen und die Lizenzen künftig aus dem Wartungs- und Pflegezuschuss zu finanzieren.
Falls das nicht möglich ist, Maßnahmen zur Senkung der MDM-Kosten zu prüfen, etwa eine gemeinsame Beschaffung für alle teilnehmenden Fürther Schulen, auch über die in der Vorlage genannte Einkaufsgenossenschaft BayKIT. Zum Vergleich: Eine Relution-Gerätelizenz für den Bildungsbereich bietet ein Händler ab rund 1 € pro Gerät und Monat an (Abnahme ab 100 Lizenzen, ohne Einbindung und Betreuung).
https://ah-trade-it.com/relution-unified-endpoint-management/

Stellungnahme:

Es ist richtig, dass die Kosten für das MDM in der 1:1-Ausstattung aus den Zuschüssen für Wartung und Pflege finanziert werden können. Hierzu ist anzumerken, dass bei der Erfassung der Kosten für Wartung und Pflege etwaige MDM-Kosten für die 1:1 Ausstattung nicht berücksichtigt wurden. Demzufolge sind diese auch nicht vom ausgezahlten Zuschuss erfasst. Dieser Argumentation folgen derzeit alle acht großen Sachaufwandsträger in Bayern.

Weiterhin ist festzustellen, dass die aktuellen Kosten für Wartung und Pflege den ausgezahlten Zuschuss bereits übersteigen. Von weiteren Kostensteigerungen ist auszugehen.

2. Anregung
So wie die Stadt Gerät und Hülle vorgibt, den Schulen auch soziale Mindeststandards für die Anbieterauswahl vorzugeben: vor allem eine Finanzierungsmöglichkeit, außerdem eine jährliche statt vierjähriger MDM-Abrechnung, damit Familien bei einem Schulwechsel nach der 10. Klasse nicht für ungenutzte Jahre bezahlen.

Stellungnahme:

Die Stadt Fürth empfiehlt lediglich eine einheitliche Ausstattung, so dass alle Schüler über das gleiche Endgerät verfügen. Aufgrund der Kompatibilität mit der vorhandenen Infrastruktur und den schuleigenen Geräten wird ein Apple iPad vorgegeben. Die Verwaltung der digitalen Endgeräte im Klassenzimmer sowie der pädagogischen Netze erfolgt durch die Stadt Fürth und deren Partner. Eine Standardisierung der digitalen Endgeräte ist ein Grundsatz der Digitalisierung und Voraussetzung für die erfolgreiche Administration der pädagogischen Netze an den Schulen.

Die Vorgaben zu den Endgeräten und dem Zubehör in der 1:1-Ausstattung werden von der Schule festgelegt; die Stadt Fürth ist hier nur beratend tätig. Aus Sicht des SchvA ist eine Hülle dringend erforderlich, um Schäden am Gerät und weitere Zusatzkosten zu vermeiden. Weiterhin setzen einige Versicherer eine Hülle voraus.

Auf die Kosten im Schulshop über die AfB hat die Stadt Fürth keinen Einfluss. Die Auswahl der Komponenten für das mobile Endgerät wurde vom HLG in Zusammenarbeit mit der AfB festgelegt. Auch die Kosten für das MDM und die Abrechnungsmodelle wurden zwischen dem HLG und der AfB verhandelt; die Stadt Fürth war hier nicht beteiligt. Der Anbieter AfB wurde vom HLG ausgewählt, obwohl die Stadt Fürth eindringlich davon abgeraten hat. Hiermit weicht das HLG leider vom städtischen Standard ab.

Der Zuschuss von 350 € für die von den Eltern finanzierten Geräte wurde vom Freistaat festgelegt und gilt im Übrigen auch für die Sachaufwandsträger bei Beschaffungen über SchulMobE. Nach unserem Kenntnisstand ist eine Erhöhung nicht angedacht.

3. Anregung
Da der staatliche Zuschuss seit 2024 unverändert bei 350 € liegt, sich über den Bayerischen Städtetag für eine Anpassung der Förderung einzusetzen. Nach der Verwaltungsvorschrift zur Lernmittelfreiheit müssen die Auslagen für die Geräte als Lernmittel allen Erziehungsberechtigten zumutbar sein. Bei einem Eigenanteil von mindestens rund 450 €, zahlbar auf einmal, ist das bereits heute fraglich.
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV229856/true

Auf ein Leihgerät als Alternative können sich Familien nicht verlassen: Förderrichtlinie und Elternbrief der Schule sehen Leihgeräte nur „nach Möglichkeit“ vor. Laut Elternbrief sind die Leihgeräte des Helene-Lange-Gymnasiums zudem nicht in das MDM eingebunden und nur für schulische Zwecke nutzbar, wodurch eine Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler mit Leihgerät zu befürchten ist. In der Vorlage hat die Stadt ihre Unterstützung beim Aufbau eines Leihgerätepools zugesagt. Ich rege an, diesen so zu bemessen, dass jede Schülerin und jeder Schüler ohne eigenes Gerät verlässlich ein Leihgerät erhält, das wie die elternfinanzierten Geräte in das schulische MDM eingebunden und damit im Unterricht voll nutzbar ist. Das verlangt auch die Förderrichtlinie SchulMobE: Leihgeräte müssen „den funktionalen Anforderungen an die elternfinanzierten Geräte genügen“, damit sie „nachteilsfrei“ zur Verfügung gestellt werden können

Stellungnahme:

Im Jahr 2026 wurden seitens des HLG 30 Leihgeräte im Rahmen der 1:1-Ausstattung angefordert. Diese wurden mit Mitteln aus SchulMobE beschafft und werden noch im November an die Schule ausgeliefert. Eine Anbindung von Relution an unseren School Manager ist bereits erfolgt, so dass die Leihgeräte ohne Probleme übergeben werden können. Dies gilt auch für alle weiteren iPads im Bestand des HLG.

Eine Benachteiligung von Schülern mit Leihgeräten ist nicht möglich, da alle geförderten Geräte vorrangig einem schulischen Zweck dienen sollen. Der Vorteil der elternfinanzierten Geräte ist, dass diese außerhalb der schulischen Nutzung auch privat verwendet werden können. Diese Anforderung ist auf Leihgeräte nicht anzuwenden. Alle schulisch relevanten Apps stehen grundsätzlich und ohne zeitliche Einschränkung zur Verfügung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
[x] nein [] ja Gesamtkosten	€	[x] nein [] ja	€
Veranschlagung im Haushalt			
[x] nein [] ja Hst.	Budget-Nr.	im [] Vwhh [] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

[x]	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
[] -- Stark negative Klimawirkung	[] - Negative Klimawirkung	[] 0 Keine oder geringe Klimawirkung	[] + Positive Klimawirkung	[] ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 02.11.2026

gez. Braun

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit am 12.11.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: